

### **1) Sozialhilfeempfänger**

- a. Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger von September 2003 bis Dezember 2004 entwickelt?
- b. Haben die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung eine Entlastung im Sozialhilfereich gebracht? Welche? Wie wurde dies ermittelt?

### **2) Jump Plus**

- a. Wie viele Jugendliche konnten seit Beginn des Programms bis Ende 2004 in diese Maßnahmen vermittelt werden?
- b. Welche Tätigkeiten übten die Teilnehmer in diesem Zeitraum aus?
- c. Wurden Maßnahmen vorzeitig abgebrochen? Wenn ja, wie viele? Welche Gründe gab es für einen vorzeitigen Abbruch?
- d. Wie viele Jugendlichen wurden im Rahmen von Jump Plus an städtische Einrichtungen vermittelt und wie viele an die freien Träger?

### **3) HzA**

- a. Wie viele Beschäftigungsmaßnahmen nach BSHG wurden 2003 und 2004 durchgeführt? Wie viele Menschen konnten in diesen Maßnahmen beschäftigt werden? Wie viele HzA waren in der Mehraufwandsvariante beschäftigt? Wie viele wurden in der Entgeltvariante des BSHG versicherungspflichtig beschäftigt? Für wie lange? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)
- b. Welche Tätigkeiten wurden vorrangig ausgeübt? Bei welchen Trägern?
- c. Haben Menschen, die HzA leisteten, anschließend eine neue Beschäftigung gefunden? Wenn ja, wie viele? Waren diese bei städtischen Beschäftigungsprojekten oder bei freien Trägern in HzA eingesetzt?
- d. Wie hoch waren die Kosten für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern nach der Mehraufwands- bzw. der Entgeltvariante des BSHG? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)

### **4) Ein-Euro-Job**

- a. Wie viel Personen waren 2004 in einem Ein-Euro-Job tätig? Wie viele Personen sind momentan in einem Ein-Euro-Job tätig?
- b. Wie viele Personen sind über die Ein-Euro-Jobs bei der Stadtverwaltung tätig? Wie viele Personen bei Freien Trägern?
- c. Nach welchem Prinzip wurde bisher ausgewählt, welche Tätigkeiten als Ein-Euro-Job vergeben werden?
- d. Sollen die zukünftig beantragten Ein-Euro-Jobs ausschließlich in der Stadtverwaltung beschäftigt werden?
- e. Was sind die vertraglichen Grundlagen für die Ein-Euro-Jobs? Welche Absprachen wurden zwischen EfA/Stadt und ARGE getroffen, um Ein-Euro-Jobs in der Stadt umzusetzen?

## **Antwort der Verwaltung:**

### **zu 1) Sozialhilfeempfänger**

- a. **Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger von September 2003 bis Dezember 2004 entwickelt?**

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger (SHE) hat sich von September 2003 bis

Dezember 2004 nur gering verändert.

September 2003	Stand 12/03	15.800
Dezember 2004	Stand 11/04	16.669

In vergleichbaren Städten ohne Maßnahmen der Beschäftigungsförderung ist die Zahl der SHE sehr stark angestiegen und betrug zwischen 1.500 und 2.000 neuen SHE. Dieser Trend konnte in Halle durch die Beschäftigungsmaßnahmen abgeschwächt werden. Der FB Soziales rechnet mit einer Aufwuchsdeckelung des Bereiches in Höhe der geförderten 1.100 Arbeitnehmer.

**b. Haben die Maßnahmen der Beschäftigungsförderung eine Entlastung im Sozialhilfereich gebracht? Welche? Wie wurde dies ermittelt?**

Berechnung der Aufwuchsdeckelung

Während der Förderung von 1 Jahr wurde die Sozialhilfe nicht gezahlt.

Der Sozialhilfesatz betrug ø 2.500 € je Person im Jahr 2004.

Bei 1.100 AN wäre dies eine höhere Belastung des kommunalen Haushalts von

$$2.500 \text{ €} \times 1.100 \text{ AN} = 2.750.000 \text{ €}.$$

**zu 2) Jump Plus**

**a. Wie viele Jugendliche konnten seit Beginn des Programms bis Ende 2004 in diese Maßnahme vermittelt werden?**

In dieses Programm wurden 1.146 Jugendliche vermittelt. Die Beschäftigungszeit betrug 6 Monate. (Anlage 1)

**b. Welche Tätigkeiten übten die Teilnehmer in diesem Zeitraum aus?**

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

- Beseitigung von Hochwasserschäden auf der Rennbahn,
- Erhöhung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in Schulen, in sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie auf Sportanlagen und in Bädern,
- Unterstützung von Vereinen,
- Unterstützung der Bau- und Abrissarbeiten im Zoo,
- Heranführung an unterschiedliche Gewerke in den Jugendwerkstätten (Bau, Holz, Klempner, Schlosser, Hauswirtschaft, Schneider, Tierhaltung, Garten, Gaststätte),
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindergärten,
- Praktika in Betrieben und im Handel.

**c. Wurden diese Maßnahmen vorzeitig abgebrochen? Wenn ja, wie viele ? Welche Gründe gab es für einen vorzeitigen Abbruch?**

Maßnahmen wurden nicht abgebrochen. Jedoch haben 263 Teilnehmer die Maßnahmen vorzeitig beendet, durch

- Vermittlung in Arbeit,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Abbruch aus gesundheitlichen Gründen,

- fristlose Entlassung wegen Arbeitsbummelei.  
Diese Maßnahmeplätze wurden kurzfristig neu besetzt.

**d. Wie viele Jugendliche wurden im Rahmen von Jump Plus an städtische Einrichtungen vermittelt und wie viele an die freien Träger?**

Der Antragsteller für alle 1.146 Jugendlichen war der Eigenbetrieb.

Der Einsatz erfolgte:

- Städtische Einrichtungen

545 AN

- freie Träger

601 AN

Gesamt: 1.146 AN

**zu 3) HzA**

**a. Wie viele Beschäftigungsmaßnahmen nach BSHG wurden 2003 und 2004 durchgeführt? Wie viele Menschen konnten in diesen Maßnahmen beschäftigt werden? Wie viele HzA waren in der Mehraufwandsvariante beschäftigt? Wie viele wurden in der Entgeltvariante des BSHG versicherungspflichtig beschäftigt? Für wie lange?  
(Bitte Aufschlüsselung nach Jahren)**

Nach dem BSHG gab es drei Möglichkeiten Sozialhilfeempfänger (SHE) zu beschäftigen:

1. Hilfe zur Arbeit (HzA) bei einer maximalen Arbeitszeit von 80 Stunden pro Monat erhielt der Sozialhilfeempfänger (SHE) ein Entgelt von 1,50 € je Stunde zusätzlich zu seiner Sozialhilfe. (Vorbereitung auf einen Arbeitsvertrag)
2. Beschäftigung mit einem Arbeitsvertrag von 1 Jahr beim EfA
3. Praktikumsmaßnahmen in der Wirtschaft  
Die Einstellung erfolgt bei einem Bildungsträger, der die Praktika und die Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung organisiert.

	2003			2004		
	HzA	AV	Praktika	HzA	AV	Praktika
AN	201	513	159	153	377	168
Projekte	27	39	3	25	25	3

Beschäftigungszeiten

HzA bis 6 Monate  
Arbeitsverträge 1 Jahr  
Praktika bis 1 Jahr

**b. Welche Tätigkeiten wurden vorrangig ausgeübt? Bei welchen Trägern?**

Tätigkeiten siehe Pkt, 2b.

Träger

- Berufliches Bildungswerk e. V. (BBW)
- Gesellschaft für Berufliche Bildung (FAA)
- Bildungs- und Beratungsinstitut (BBI)
- Jugendwerkstatt Frohe Zukunft
- Jugendwerkstatt Sankt Georgen
- Jugendwerkstatt Bauhof in den Franckeschen Stiftungen
- Jugendwerkstatt RESO Goldberg
- Schirm-Work
- Labyrinth e. V.
- Tierschutz Halle e. V.
- Kindermuseum Halle e. V.
- Lebenshilfe Halle e. V.
- Künstlerhaus 188
- Erste Kreativitätsschule
- AWO Begegnungsstätte
- Zoo Halle.

**c. Haben die Menschen, die HzA leisteten, anschließend eine neue Beschäftigung gefunden? Wenn ja, wie viele? Waren diese bei städtischen Beschäftigungsprojekten oder bei freien Trägern in HzA eingesetzt?**

Aus HzA-Maßnahmen haben 5 AN eine neue Beschäftigung gefunden. 3 AN aus städtischen Beschäftigungsmaßnahmen und 2 AN aus Projekten bei freien Trägern. Aufgabe von HzA war das Erlangen von sozialer Kompetenz (Pünktlichkeit, Einhaltung der Arbeitszeit) und die Vorbereitung der Arbeitnehmer auf einen Arbeitsvertrag.

**d. Wie hoch waren die Kosten für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern nach der Mehraufwands- bzw. der Entgeltvariante des BSHG? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)**

	2003 €		2004 €	
Kosten für Hilfe zur Arbeit	ca. 202.000		175.000	
	Land - Kommune Mio. €		Land - Kommune Mio. €	
Kosten für die Beschäftigung mit Arbeitsvertrag	3,2	3,3	1,0	1,4

#### **zu 4) Ein-Euro-Job**

- a. Wie viel Personen waren 2004 in einem Ein-Euro-Job tätig? Wie viele Personen sind momentan in einem Ein-Euro-Job tätig?**

Im Jahr 2004 wurden durch das Arbeitsamt 808 Arbeitnehmer für 6 Monate in Ein-Euro-Jobs vermittelt. Diese Beschäftigungsverhältnisse endeten am 31.03.2005. Die Zahl der im Verlauf der 6 Monate ausgeschiedenen AN wurde durch die Agentur für Arbeit nicht ermittelt.

- b. Wie viele Personen sind über die Ein-Euro-Jobs bei der Stadtverwaltung tätig? Wie viele Personen bei freien Trägern?**

800 AN sind bei freien Trägern und 8 AN in der Stadt tätig.

- c. Nach welchem Prinzip wurde bisher ausgewählt, welche Tätigkeiten als Ein-Euro-Job vergeben werden?**

Die Bewilligung und Besetzung der Ein-Euro-Jobs erfolgte 2004 durch die Agentur für Arbeit. Die Tätigkeiten mussten den Vorschriften des Sozialgesetzbuch III (SGB III) entsprechen. (Arbeiten im öffentlichen Interesse und zusätzlich)

- d. Sollen die zukünftig beantragten Ein-Euro-Jobs ausschließlich in der Stadtverwaltung beschäftigt werden?**

Ab 2005 werden Beschäftigungen mit Mehraufwand (Zusatzjobs) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) § 16 durch die ARGE SGB II Halle GmbH bewilligt. Es ist vorgesehen, 1800 Zusatzjobs in der Stadt einzurichten, davon sollen 700 beim EfA durchgeführt werden.

Vorgesehene Einsatzgebiete sind Natur und Umwelt, Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit; zusätzliche Förderangebote in KITA's und Schulen gemäß dem Orientierenden Katalog „Maßnahmefelder für geförderte Arbeitsgelegenheiten in Umsetzung der Regelungen des SGB II“.

- e. Was sind die vertraglichen Grundlagen für die Ein-Euro-Jobs? Welche Absprachen wurden zwischen EfA/Stadt und ARGE getroffen, um Ein-Euro-Jobs in der Stadt umzusetzen?**

Grundlage für die Beschäftigungsmaßnahmen, dazu zählen auch die Zusatzjobs, bildet das Sozialgesetzbuch II (SGB II) § 16.

Im SGB II § 18 ist festgelegt, dass der Leistungserbringer zur Zusammenarbeit mit der Kommune verpflichtet ist. Gemäß § 17 SGB II sollen dabei vorhandene Strukturen genutzt werden.

Deswegen ist im Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag für die ARGE SGB II Halle GmbH im § 3 Absatz 4 vereinbart, die Kapazität der kommunalen Beschäftigungsgesellschaft vorrangig zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin

**Die Antwort der Verwaltung wurde ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.**